

# **DTHO – Ausbildungsrichtlinien**

**für die DTHO-Gesellschaftstanzlehrausbildung**

**in der European Professional DAnce ACademy (DAAC)**

(gültig ab 01.04.2022 / © 2022 by Thomas Latus)

## **1. Allgemeines**

Zur praktischen Ausbildung können alle ordentlichen DTHO- Mitglieder berechtigt werden, die seit mindestens 2 Jahren Inhaber oder Teilhaber einer Tanzschule mit eigenen Räumen sind. Darüber hinaus muss der Nachweis erbracht werden, dass dem Ausbilder die zur Ausbildung notwendigen Räume zur Verfügung stehen.

Der Antrag auf Berechtigung zur praktischen Ausbildung muss vor Ausbildungsbeginn schriftlich erfolgen. Die Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ist umgehend der DTHO zu melden.

Zur fachtheoretischen Ausbildung sind nur ordentliche DTHO- Mitglieder berechtigt, die eine bestandene Prüfung zum fachtheoretischen Ausbildungslehrer nachweisen können. Darüber hinaus muss der Nachweis erbracht werden, dass dem Ausbilder die zur Ausbildung notwendigen Räume zur Verfügung stehen.

Über die Anerkennung fachtheoretischer Ausbildungslehrer aus anderen Verbänden, entscheidet die Leitung der DTHO nach schriftlicher Antragstellung.

Die Ausbildungsberechtigung kann von der DTHO-Leitung bei groben Verstößen gegen die Ausbildungsrichtlinien oder bei verbandsschädigendem Verhalten jederzeit entzogen werden.

Praktische Ausbildungsschulen bzw. praktische Ausbildungslehrer dürfen nur dann in ihrer Werbung dies erwähnen oder aufführen, wenn die schriftliche Genehmigung für die praktische Ausbildung durch die DTHO vorliegt. Diese Werbung ist dann eindeutig, als praktische Ausbildung in der DTHO, zu kennzeichnen.

## **2. Ausbildung zum DTHO-Tanzlehrer/in**

Jede Ausbildungsschule darf maximal zwei Ausbildungsschülern ausbilden.

Voraussetzungen für die Ausbildung zum/zur DTHO-Tanzlehrer/in sind:

- eine abgeschlossene Schulausbildung & tänzerische Vorkenntnisse
- die Vollendung des 18. Lebensjahres (über Ausnahmen entscheidet die DTHO).
- eine ordnungsgemäße Anmeldung (Wie: Eingang des Aufnahmeantrags, Ordner & Bücher Erwerb bei der DTHO) bei der DTHO bis spätestens 30.09. eines Jahres

### **2.1. Ausbildungsinhalte**

2.1.1 Die praktische Ausbildung umfasst:

- Anleitung und Einführung in:
  - die Betriebsabläufe einer Tanzschule / Ausbildungsunternehmen
  - betriebswirtschaftliche und rechtliche Fragen des Unternehmens
  - Rhetorik/Pädagogik/Didaktik/Methodik/Dienstleistungen und Umgangsformen
- Die begleitende Unterstützung der fachlich- theoretischen Ausbildung
- Die begleitende Unterstützung der tänzerischen Ausbildung
- Die Anleitung zu selbständigem Unterricht.

2.1.2 Die fachtheoretische Ausbildung umfasst die Vorbereitung des Auszubildenden auf seine fachtheoretische Prüfung, das heißt theoretischen und gegebenenfalls tänzerischen Unterricht in:

- den notwendigen Figuren nach den Vorgaben der Prüfungsrichtlinien der DTHO aus der „Technique of Ballroom Dancing“ von Guy Howard, seit 2012 - 4 Bücher
- den notwendigen Figuren nach den Vorgaben der Prüfungsrichtlinien der DTHO aus der „Technik der Lateinamerikanischen Tänze“ von Walter Laird
- der „Elementaren Bewegungslehre Standard“ nach den Vorgaben der Ausbildungsordnung der DTHO
- der „Elementaren Bewegungslehre Latein“ nach den Vorgaben der Ausbildungsordnung der DTHO
- der „Musiktheorie“ nach den Vorgaben der Ausbildungsrichtlinien der DTHO
- der Technik „Wiener Walzer“ nach den Vorgaben der Ausbildungsrichtlinien der DTHO – nach Paul Krebs Nürnberg
- der „Bewegungslehre des Tanzens“
- Discofox (Basic nach den Richtlinien und Inhalten der DTHO/DAAC) (1)
- Foxtrot (Social Rhythm – Guy Howard) (1)
- Dienstleistung
- Umgangsformen & ein Umgangsformenessen (Pflichtseminare)
- Rhetorik / Didaktik / Methodik
- Verletzungen vermeiden und versorgen
- Aufwärmtraining & Cool
- Moderne Bewegungslehre des Tanzens
- Effektiver lernen & lehren
- Dienstleistung & Motivation
- Unterrichtsaufbau
- Salsa (Basics) (2)
- Vermitteln von Unterrichtsinhalten (2)
- Wertungssysteme (Majoritätssystem & DAT-System) (2 bzw. 3)
- Kenntnisse über das Tanzwesen, Verbände etc. (2 bzw. 3)

### **3. Ausbildungsdauer / Anmeldung** (bei der DTHO muss bis spätestens 30.09. erfolgt sein)

#### **3.1 Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre (Beginn 01. August oder 01. September)**

Die empfohlene Mindeststundenzahl für die praktische Ausbildung beträgt ca. 80 Unterrichtseinheiten monatlich bei 9 Unterrichtsmonaten im Jahr.

Die empfohlene Mindeststundenzahl für die theoretische Ausbildung beträgt ca. 20 Unterrichtseinheiten monatlich bei 9 Unterrichtsmonaten im Jahr.

Die Ausbildungsdauer kann auf Antrag eines fachtheoretischen Ausbildungslehrers an die DTHO auf 2 ½ Jahre verkürzt werden. Diese Verkürzung ist nur im dritten Lehrjahr möglich und bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auszubildenden.

#### **3.2 Ausbildungsvertrag / Ausbildungsunterlagen**

Der / die Auszubildende muss bei der DTHO während seiner gesamten Ausbildungszeit als „Auszubildendes-Mitglied“ angemeldet sein. Diese Mitgliedschaft endet mit der bestandenen Tanzlehrerprüfung oder bei Abbruch der Ausbildung.

Dem/ der Auszubildenden müssen die aktuellen Ausbildungsunterlagen der DTHO zur Verfügung stehen. Jeder Auszubildende muss einen eigenen Ausbildungsordner und die nötigen Fachbücher besitzen. Diese Unterlagen sind von der praktischen Ausbildungsschule für jeden Auszubildenden zu bestellen und zu bezahlen. Sie werden auf Anforderung von der DTHO gegen eine Schutzgebühr nach Zahlungseingang versendet.

Die Ausbildungsunterlagen DAAC umfassen:

- Prüfungsfolgen und Figurenkatalog
- Moderne Bewegungslehre des Tanzens
- Elementare Bewegungslehre Standard
- Elementare Bewegungslehre Latein
- Musiktheorie
- Wiener Walzer
- Rhetorik / Didaktik / Methodik
- Verletzungen vermeiden und versorgen / Aufwärmtraining und Cool Down
- Effektiver Lernen & Lehren
- Unterrichtsaufbau
- Vermitteln von Unterrichtsinhalten
- Dienstleistung / Motivation
- Wertungssysteme
- Ausbildungsrichtlinien (DTHO)
- Prüfungsrichtlinien (DTHO)

### **3.3 Seminare und Weiterbildung**

Der Auszubildende hat während seiner Ausbildungszeit mindestens 2 Tagungen der DTIO e.V. oder DTHO zu besuchen. Achtung: kostenpflichtige Pflichtschulung.

Ebenso ist ein Umgangsformenessen der DAAC bzw. DTHO einmalig während der Ausbildungszeit zu besuchen. Achtung diese finden nur alle 2 Jahre statt – kostenpflichtige Pflichtschulung.

## **4. Fortbildung zum Tanzlehrer/in in der DTHO für Assistentztanzlehrer ADTV & Selbständige, die über keine abgeschlossene Tanzlehrerausbildung bzw. bestandene Prüfung zum Tanzlehrer verfügen**

### **4.1.1. Voraussetzungen für die Aufnahmeprüfung**

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung und Ausbildung zum/zur DTHO-Tanzlehrer/in sind:

- eine abgeschlossene Schulausbildung,
- die Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Nachweis der bestandenen Prüfung zum Assistentztanzlehrer ADTV
- oder seit mehreren Jahren hauptberuflich selbständig als „Tanzlehrer“
- die Mitgliedschaft in der DTHO

### **4.1.2. Weiterbildungsdauer**

Die Fortbildungsdauer beträgt mindestens ein Jahr. Vor Beginn der Weiterbildung ist ein tänzerischer Check nötig. Noten werden aber nicht vergeben.

Beginn ist der 01.08. bzw. 01.09. eines jeden Jahres. Die Anmeldung hierzu muss bis zum 01.09. schriftlich erfolgt sein.

### **4.1.3. Ausbildungsinhalte**

Die Inhalte für Assistentztanzlehrer beziehen sich auf die Inhalte der Abschlussprüfung zum DTHO-Tanzlehrer. Der Auszubildende muss über einen aktuellen Ausbildungsordner und die Fachbücher verfügen.

Die Inhalte für Selbständige umfassen die gesamten fachtheoretischen Inhalte der Berufsausbildung zum DTHO-Tanzlehrer.

Die fachtheoretische Fortbildung muss bei einem DTHO-Ausbildungslehrer/in erfolgen, bzw. einer durch die DTHO anerkannten Ausbildungsschule.

**Herausgeber:** Thomas Latus, Herriger Str. 25, D-50374 Erftstadt, Germany, [Latus@t-online.de](mailto:Latus@t-online.de)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten. Kein Teil dieser Unterlagen darf ohne schriftliche Einwilligung von Thomas Latus in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren), auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. © 04/2022 by Thomas Latus, Erftstadt, Germany.